

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer 2022 in der Gemeinde Auetal

Hinsichtlich der Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 ist gegenüber dem Kalenderjahr 2021 keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Steuerschuldner, deren Besteuerungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung (im Jahre 2014 bzw. danach erhaltenen Hundesteuerbescheid) nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 8.9.2003 (Amtsblatt für den Reg. Bez. Hannover Nr. 20 vom 24.9.2003) in Verbindung mit § 14 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. S. 121), die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Jahresbeträgen jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 8 Abs. 3 der Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer am 1.7.2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Hundesteuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat, die mit dem Tag nach der Bekanntmachung zu laufen beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, Klage erhoben werden.

Auetal, 18.3.2022

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Jörn Lohmann

Ausgehängt am: _____
Abgenommen am: _____